CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la circulation routière et de la navigation (SCN)

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS)

Neu

Prüfbestätigung Anhängekupplungen (AHK)

(nur für Garagen mit Selbstabnahmebewilligung der Zulassungsbehörde)

Ausgeschlossen von diesem Bestätigungsverfahren sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse, Wechselsystemen (z.B. Varioblock) und Verbindungseinrichtungen mit APS-Gutachten (DTC oder FAKT).

Fahrzeug (gemäss Fahrzeugausweis)

Fahrzeugmarke / -Typ: _____

Stamm-Nr.: _____

Typengenehmigungs-Nr.: _____ oder Kopie vom CoC

Getriebe: ☐ mechanisch ☐ Automat mechanisch automatisiert

Gesamtübersetzung: **i** Sofern gemäss TG vorgesehen

Herstellerschild des Zugfahrzeuges

"e" _____

_____ kg

_____ kg

1- _____ kg

2- _____ kg

Anhängekupplung (gemäss Herstellerschild an AHK)

Typenschild Kugel	**Typenschild Bolzen/Haken**	**Typenschild Traverse**
Marke:	Marke:	Marke: .....
Typ:	Typ:	Typ: .....
Gen.-Nr.:	Gen.-Nr.:	Gen.-Nr.: .....
Stützlast: ..... kg	Stützlast: ..... kg	Stützlast: ..... kg
D-Wert/Anhängelast: ..... kN/kg	D-Wert/Anhängelast: ..... kN/kg	D-Wert/Anhängelast: ..... kN/kg

Zusätzliche Angaben (ankreuzen)

		JA	NEIN
1.	Wird das Kontrollschild oder eine Beleuchtungseinrichtung durch die montierte AHK teilweise verdeckt? (wenn JA, Nr. 2 erforderlich)	☐	☐
2.	Kann die AHK ohne Werkzeug demontiert oder weggeklappt werden?	☐	☐
3.	Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden?	☐	☐
4.	Hat das Fahrzeug auch rechts einen Aussenspiegel?	☐	☐
5.	Ist der original Unterfahrschutz/Heckabschluss abgeändert oder ersetzt worden (inkl. Befestigung)?	☐	☐

Der Unterzeichner bestätigt, dass er gemäss Artikel 34 Absatz 6 VTS berechtigt ist diese Bestätigung auszustellen und die Verbindungseinrichtung den Vorschriften gemäss Artikel 91 VTS entspricht **(siehe Auszug der Vorschriften auf Rückseite).**

Ort/Datum: _____, _____ Stempel/Unterschrift Garage:

Rückfragen: Person _____

Telefon _____

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem 13.20 A bzw. Fahrzeugausweis und der Kopie der Selbstabnahmeberechtigung dem Strassenverkehrsamt / der Motorfahrzeugkontrolle einzureichen.

Durch die Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt / Motorfahrzeugkontrolle) auszufüllen

Anhängelast (Feld 31) _____ kg Gewicht des Zuges (Feld 35) _____ kg

Ziffer 174 ☐ ja ☐ nein Der lösbare Kupplungsteil ist für Fahrten ohne Anhänger zu entfernen bzw. wegzuklappen.

Ziffer 242 ☐ ja ☐ nein Anhängerkupplung nur als Lastenträger zulässig.

Ziffer 234 Anhängelast ungebremst _____ kg Stützlast _____ kg

Ziffer 235 Anhängelast Auflaufbremse _____ kg Stützlast _____ kg

Anhängelast Kugelkopfkupplung _____ kg Stützlast _____ kg

Ziffer 239 Im Anhängerbetrieb zulässig: Gesamtgewicht: _____ kg 1. Achse _____ kg 2. Achse _____ kg

Ort/Datum _____ Visum Verkehrsexperte _____

Rue de la Dixence 85C, CP 625, 1951 Sion
scn-tech@admin.vs.ch • www.vs.ch/autos

Rechtliche Bestimmungen

Auszug aus Artikel 34 VTS
2 Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind vor der Weiterverwendung nachzuprüfen. Namentlich betrifft dies:

h. das Anbringen einer Anhängerkupplung (Art. 91 Abs. 1 VTS)

6 Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an zur Selbstabnahme berechtigte Personen (Art. 32) delegieren. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung (COC) nach der Richtlinie 2007/46/EG verfügen.

Auszug aus Artikel 91 VTS
2 Verbindungseinrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

3 Es müssen mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten sein:

a. Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.

4 Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:

a. ein internationales Genehmigungszeichen (wie "e" oder "E" gefolgt von einer Zahl) mit einer Genehmigungsnummer oder den Namen des Herstellers oder den Namen der Herstellerin oder die Fabrikmarke;

b. die höchstzulässige Stützlast;

c. die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert) oder die höchstzulässige Anhängelast.

Allgemeines

Nur Garagen mit Berechtigung zur Selbstabnahme dürfen an typengenehmigten Personenwagen oder Lieferwagen Anhängekupplungen selber prüfen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse wie Druckluft, Elektro, Vakuum sowie Wechselsystemen und nicht genormte Verbindungseinrichtungen (Klasse S). Die Prüfbestätigung von Anhängevorrichtungen gilt nur für Fahrzeuge, deren Typengenehmigung eine Anhängelast aufweist. Anhängekupplungen mit DTC oder FAKT-Gutachten werden vom Strassenverkehrsamt/Motorfahrzeugkontrolle geprüft.

Die Prüfberechtigten füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular vollständig aus und übergeben die Unterlagen, Formular 13.20A, Fahrzeugausweis und allenfalls eine Kopie des CoC (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) sowie der Kopie der Selbstabnahmeberechtigung dem Strassenverkehrsamt bzw. der Motorfahrzeugkontrolle.

Der ermittelte D-Wert darf nicht grösser sein, als der angegebene D-Wert auf der Verbindungseinrichtung. Formel für die D-Wert Berechnung:

$$D = g \times \frac{T \times R}{T + R} \text{ (kN)}$$

g = 9,81 m/s²
T = Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Tonnen (t)
R = Gesamtgewicht des Anhängers in Tonnen (t)
D = in kN

Fehlen notwendigen Daten auf dem Formular "Prüfbestätigung Anhängekupplung (AHK)", werden die Unterlagen zur Korrektur an den Betrieb retourniert, welcher den fehlerhaften Prüfungsbericht ausgestellt hat, oder das Fahrzeug wird zur kostenpflichtigen Prüfung der Anhängekupplung beim Strassenverkehrsamt vorgeladen.